

# Aus der Theorie in die Praxis

## Einbindung kriminalpräventiver Stellungnahmen in Bauplanungsprozessen

Dieser Vortrag zeigt Möglichkeiten auf, wie Wissen um Kriminalität und ihrer Vermeidung in urbane Planungsmaßnahmen eingebracht werden kann.

Insbesondere in privatkontrollierten halböffentlichen Räumen hat sich die räumliche Kriminalprävention, also die Vermeidung von Straftaten durch räumliche Gestaltung, bereits bewährt und gehört häufig zum Planungsstandard. So wird zum Beispiel in den Unfallverhütungsvorschriften der Kassen bereits die Gebäudelage in Bezug auf Fluchtmöglichkeit eines eventuellen Bankräubers bewertet. Und in vielen Verkaufsräumen erfolgt nicht nur die Warenpräsentation, sondern auch die Raumgestaltung unter diebstahlsvermeidenden Aspekten.

Nur im öffentlichen Raum finden kriminalpräventive Bewertungssysteme kaum Anwendung. Häufig ist Verantwortlichen in Kommunen nicht einmal bekannt, wo in ihrer Kommune Kriminalität entsteht oder stattfindet. Auch die Instrumente, die geeignet wären Kriminalität durch städtebauliche Kriminalprävention zu vermeiden oder einzudämmen, sind häufig unbekannt. Das Wissen wo und warum Kriminalität in der Stadt stattfindet ist für die Stadtplanung die Basis, um eine sichere Stadt zu entwickeln. Und nur in einer sicheren Stadt ist eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich.

### Standardmäßig beinhalten Sicherheitskonzepte drei Ebenen:

- eine Gefahrenanalyse, um die Intensität und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gefahr zu klären,
- eine Schwachstellenanalyse, um die Problemzonen zu erkennen
- und daraus resultierende Sicherheitsempfehlungen, die Maßnahmen definieren, die geeignet sind, die Schwachstellen zu beseitigen, um die erkannten Gefahren einzudämmen oder zu beseitigen.

### Gefahrenanalyse in der städtebaulichen Kriminalprävention

Eine kriminalpräventive Stellungnahme sollte zunächst das Kriminalitätsgeschehen für das Plangebiet darstellen. Allerdings sind die Gefahren, die aus dem Kriminalitätsgeschehen einer Kommune und dem geplanten Raum resultieren, sehr unterschiedlich.

Zusätzlich kann dies Geschehen sehr ungleich wahrgenommen werden.

## **Schwachstellenanalyse in der städtebaulichen Kriminalprävention**

Um die Gefahren und Schwachstellen in einem Plan darzustellen, eignen sich insbesondere Crime Mapping Marker, mit denen die Beteiligten ihre Kriminalitätserfahrungen auf dem Planentwurf platzieren können. So können neben den Erkenntnissen der Bevölkerung auch die Beurteilungen von Fachleuten (Polizei, Stadtplaner etc.) auf dem Plan dargestellt werden.

In einem Gefahrengraphen können die so identifizierten Kriminalitätsgefahren in ihrer Intensität und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit geordnet werden.

## **Sicherheitsempfehlungen in der städtebaulichen Kriminalprävention**

Die Sicherheitsempfehlungen lassen sich mittlerweile für viele Planungen standardisiert erarbeiten. So existieren mittlerweile Standards, wie EPA für Parkhäuser, CEN/TS 14383-3 für Wohngebäude, die im Vortrag beispielhaft dargestellt werden.

Zusätzlich werden Einzellösungen in Beispielen gezeigt. Nachhaltige Wirkung von Präventionsmaßnahmen wird im Bereich des Wohnungseinbruchs aufgezeigt.

### **Christian Weicht**

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe

Direktion Kriminalität

Kommissariat Prävention/ Opferschutz

Bielefelder Straße 90

D 32756 Detmold

Tel +49 (0) 5231 – 609/1372

Fax +49 (0) 5231 – 609/1399

Email [Christian.Weicht@Polizei.NRW](mailto:Christian.Weicht@Polizei.NRW)